

## Postulat über eine Stärkung der Finanzkontrolle

eröffnet am 14. September 2015

Die SP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, folgende Verbesserungsmassnahmen zu prüfen:

- Die Finanzkontrolle erstellt zusätzlich zum üblichen Zwischen- und Tätigkeitsbericht einen Mitbericht, welcher aus rein fachlicher Sicht die realistischen Planzahlen des Kantons Luzern in den Bereichen Steuereinnahmen, Finanzausgleich, Nationalbankgelder und anderen mehr beurteilt und dokumentiert. Dadurch erzielt die Finanzplanung des Kantons Luzern eine nachhaltige Verbesserung des kantonalen Risikomanagements, losgelöst von den politischen Einschätzungen und Prognosen des Regierungsrates.
- Um künftig frühzeitig auf vergleichbar kritische Situationen und Risiken vorbereitet zu sein, stärkt der Regierungsrat die Finanzkontrolle in ihrer fachlichen Beurteilung. Drohende Ausfälle von Mitteln werden der Planungs- und Finanzkommission (PFK), der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK), der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) und dem Kantonsrat jeweils im Herbst im Rahmen der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) proaktiv durch die Finanzkontrolle kommuniziert.
- Die Finanzkontrolle ermittelt jährlich für den Kanton Luzern den Wert, wo das Ressourcenpotenzial optimal ausgeschöpft ist. Für die Steuerung der Finanzplanung muss dieser Effekt möglichst präzis und realitätsnah bekannt sein und entsprechend beigezogen werden.

Die Finanzkontrolle ist gemäss Finanzkontrollgesetz vom 1. Juni 2004 das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht: «Die Finanzkontrolle prüft den staatlichen Finanzhaushalt nach anerkannten Revisionsgrundsätzen basierend auf den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Die Finanzkontrolle arbeitet unabhängig und selbstständig.»

Der Regierungsrat hat sich mit den Planzahlen entweder massiv getäuscht oder dem Parlament und der Luzerner Bevölkerung nicht rechtzeitig die Tatsachen zur finanziellen Ausgangslage für 2016 offen gelegt. Die SP-Fraktion ersucht den Regierungsrat im Sinn der nachhaltigen Verbesserung des Risikomanagements, fundiert zu prüfen, auf welche Weise die Finanzkontrolle gestärkt und die Plausibilität der Planzahlen künftig optimiert werden können. Allenfalls ist in Bern auch der Lobbyist zu aktivieren, um frühzeitig über die für den Kanton Luzern relevanten Entwicklungen informiert zu sein und allenfalls rechtzeitig Einfluss nehmen oder auf Änderungen reagieren zu können.

Am 7. Juli 2015 teilte die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern mit, dass gegenüber 2015 für den Budgetprozess 2016 insgesamt 78,9 Millionen Franken weniger aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) in die Staatskasse fliessen werden. Der Regierungsrat hatte im AFP 2015–2018, Seite 39, eine NFA-Verschlechterung von 18,6 Millionen Franken prognostiziert. Die finanziellen Herausforderungen für 2016 spitzen sich dadurch nochmals drastisch zu. Die wesentliche Fehlprognose des Regierungsrates liegt im Umfang eines Steuerzehntels bei den natürlichen Personen.

Das finanzielle Loch ist beträchtlich. Die drei Steuergesetzrevisionen, zusätzlich fehlende 20 Millionen Franken aus der 2015 abgeschafften Liegenschaftssteuer, zusammen mit der nun Anfang Juli 2015 bekannt gewordenen massiven Fehleinschätzung bei den Finanzausgleichszahlungen, werden Steuererhöhungen oder weitere Sparmassnahmen zur Folge haben. Die Risiken solcher finanzpolitischer Fehleinschätzungen müssen künftig dringend minimiert werden.

Truttmann-Hauri Susanne  
Roth David  
Fässler Peter  
Meyer-Jenni Helene  
Züsli Beat  
Fanaj Ylfete  
Schär Fiona  
Zemp Baumgartner Yvonne

Mennel Kaeslin Jacqueline  
Krummenacher Martin  
Schneider Andy  
Pardini Giorgio